

Friederikes Wi(e)dersprüche

Sendung Juni 2009

Sendetext mit Quellen und Anhang

- ANT:** Friederike, hast Du ´nen Laser?
- FRI:** Einen was? Einen Laser?
- ANT:** Ja, der Franz hat einen – nimmt er immer zum Ausdrucken, vom Computer!
- FRI:** Hach, wie interessant! Warum erzählst Du mir so'n Quatsch?
(raschel, raschel)
- ANT:** Hier, in der Zeitung! „Der weltweit größte Laser in Kalifornien“¹
- FRI:** Ach, das Ding! Damit wird aber nicht gedruckt!
- ANT:** Was denn sonst?
- FRI:** Irgendwas mit Fusionsforschung! Offiziell heißt es bei der N.I.F. – oder „National Ignition Facility“: „Die Energie der Sterne zur Erde bringen“ – aber *Sie brauchen*
- ANT:** Das Ist doch gut!
- FRI:** Na, ich weiß nicht – aber vor allem brauchen die Amis die N.I.F., um die Einsatzfähigkeit ihrer Atombomben sicherzustellen!!
- ANT:** Und was ist mit Abrüstung?
- FRI:** Dafür wäre dann die C.D. zuständig, *die bestimmt.....*
- ANT:** Ah, Musik-CD! (*singt laut* „Bei mir bist Du schön“)
- FRI:** (*entrüstet*) Musik-CD, über was reden wir eigentlich? Doch über Abrüstungsfragen... (*raschel, raschel*) Ach, ja, hier ist C.D. erklärt: Genfer Abrüstungskonferenz²!
- ANT:** Das müsstest doch mit G.A. abgekürzt werden!
- FRI:** Gewaltfreie Aktion, nein, C.D. kommt von der englischen Bezeichnung „Conference on Disarmament“, also Konferenz für Abrüstung.
- ANT:** (*seufzend*) Irgendwann nennen wir uns auch nur noch F+A.
- FRI:** F und A und die Frieda...das reimt sich sogar ein bißchen.
- ANT:** Und was ist mit dieser C.D., also mit dieser Konferenz? Ich dachte, überall wird aufgerüstet.
- FRI:** Seit Obama weht ein frischer Wind, denk doch an seine Rede in Prag, da hat er von seiner Vision einer atomwaffenfreien Welt gesprochen³
- ANT:** Das fand ich ganz großartig.
- FRI:** und die Amerikaner, die hätten die moralische Verantwortung für eine atomwaffenfreie Welt, weil sie als erste Atomwaffen eingesetzt haben⁴.
- ANT:** Ja, am 6 und 9. August, vor knapp 64 Jahren in Hiroshima und Nagasaki, aber was hat das alles mit Deiner C.D. – Konferenz zu tun?
- FRI:** Die Genfer Abrüstungskonferenz, das ist die einzige multilaterale Konferenz, auf der über Abrüstung und Rüstungskontrolle verhandelt wird⁵.
- ANT:** Multila-lala....sag' mal auf deutsch!

¹ Einweihung des weltweit größten Lasers in Kalifornien (NZZ 3.6.200)

² Genfer Abrüstungskonferenz (unter: www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9PykssyOxPLMnMzOvMOY_QjzKLd4k...)

³ Vision Null (Friedensforum 3/2009, S. 3)

⁴ Vision Null (Friedensforum 3/2009, S. 3)

⁵ UNCD (<http://de.wikipedia.org/wiki/UNCD>)

- FRI:** Also, meist verhandeln nur zwei Staaten über Abrüstung, zum Beispiel die USA und Rußland. An der Genfer Abrüstungskonferenz nehmen aber 65 Staaten teil, ...
- ANT:** Dann muß das ein Teil der UN sein!
- FRI:** Nein, das nicht, aber die Genfer Abrüstungskonferenz arbeitet eng mit der UN zusammen⁶.
- ANT:** 65 Staaten? Welche denn?
- FRI:** Die fünf großen Atommächte USA, Rußland, China, Frankreich und Großbritannien und weitere 60 Länder aus allen fünf Kontinenten, auch Nord-Korea, Süd-Korea, der Iran und Kuba⁷.
- ANT:** Ein bunter Haufen, je Land eine Stimme? Die einigen sich nie!
- FRI:** Mehrheitsprinzip, - kannst Du Dir das vorstellen? Da wären ja die fünf Atommächte immer in der Minderheit. Nein, die Plenarversammlung entscheidet im Konsens über das Arbeitsprogramm und das Verfahren⁸, sie müssen alle zustimmen!
- ANT:** Ich sag's doch, der bunte Haufen wird sich nie einig.
- FRI:** Das war ja auch in den letzten 12 Jahren der Fall. Die Konferenz kam jedes Jahr im Januar in Genf zusammen...
- ANT:** Aha, deswegen heißt sie Genfer Abrüstungskonferenz....
- FRI:** Und im September sind sie dann wieder auseinander gegangen, ohne konkrete Ergebnisse⁹.
- ANT:** Und dieses Jahr wird's auch nicht besser werden!
- FRI:** (ausgeprägt) Die Genfer Abrüstungskonferenz hat ein Arbeitsprogramm beschlossen und bildet vier Arbeitsgruppen¹⁰.
- ANT:** (*ironisch*) Naja, wenn Du nicht weiter weißt, dann bildest Du eine Arbeitsgruppe...
- FRI:** Jetzt mach' Dich bitte nicht lustig, das ist nämlich ein ungeheurer Fortschritt! In der ersten Arbeitsgruppe soll ein Produktionsstopp von Nuklearmaterial ausgehandelt werden¹¹!
- ANT:** Nuklearmaterial, das ist doch das Zeug, aus dem die Bomben sind?
- FRI:** Genau! Die USA hatten bereits im Jahr 2006 auf der Genfer Abrüstungskonferenz einen solchen Produktionsstopp vorgeschlagen¹².
- ANT:** Und der ist nicht angenommen worden! Warum eigentlich? Wäre doch vernünftig, kein Nuklearmaterial, keine Atombomben!
- FRI:** Ein solcher Produktionsstopp in 65 Staaten, der muß doch kontrolliert werden, der darf doch nicht nur auf dem Papier stehen....
- ANT:** Stimmt, Papier ist geduldig....
- FRI:** Rate mal, wer 2006 gegen die Kontrollen war?

⁶ Genfer Abrüstungskonferenz
(www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9PykssyOxPLMnMzOvMOY_QjzKLd4k...)

⁷ UNCD (<http://de.wikipedia.org/wiki/UNCD>)

⁸ Genfer Abrüstungskonferenz
(www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxml/04_Sj9PykssyOxPLMnMzOvMOY_QjzKLd4k...)

⁹ Frühlingserwachen am See (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/genf.html>)

¹⁰ U.N. Hopes to Ban New Fissionable Material, Space-Based Weapons (The Washington Post 2.6.2009)

¹¹ Frühlingserwachen am See (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/genf.html>)

¹² Genfer Abrüstungskonferenz 2006 (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/hall4.html>)

ANT: 2006, da war doch noch Bush an der Macht, dieser Krieg-gegen-den-Terror-Jüngling - und Kontrolle, da kann ich nur lachen!

FRI: Der hat ein Veto eingelegt, die Überprüfung des Produktionsstopps sei nicht durchführbar¹³, aber Obama hat dieses Veto wieder aufgehoben¹⁴.

ANT: Prima, dann besteht ja Hoffnung! Und die anderen AG's?

FRI: In der 2. Arbeitsgruppe geht es um die Abrüstung von vorhandenen Atomwaffen¹⁵, in der 3. um Nichtangriffsgarantien für Staaten, die keine Atomwaffen besitzen und in der 4. AG um die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum¹⁶.

ANT: Sicher ein Erfolg für Obama!

FRI: Stell Dir vor, Anton, wegen Obama hat der Verkauf von Schußwaffen¹⁷ in den USA ganz stark zugenommen, in manchen Geschäften verdreifacht!

ANT: Was? Wollen sie Ihn umbringen?

FRI: An was Du immer gleich denkst! Aber sie befürchten, *daß er den...*

ANT:daß die Terroristen in die USA einmarschieren?

FRI: Anton! Nein, sie befürchten, daß Obama die Waffenverkäufe drastisch einschränkt und sie dann nicht mehr ihren geliebten Revolver kaufen können!

ANT: Er kann ja die Ausgabe von Waffenscheinen einschränken!

FRI: Haha, Waffenschein! Jeder in den USA kann eine Waffe kaufen, ohne jede Registrierung oder so!

ANT: Unerhört!

Kleine Pause

FRI: Weißt Du noch, Anton, vor einiger Zeit stand in der Zeitung, daß Indien bei der Militärparade auf die Elefanten verzichtet?

ANT: Auf die Elefanten? War das nicht auf die Soldaten?

FRI: Jetzt gibt es ein Land, wo sowas tatsächlich geschieht! *In Taiwan*

ANT: Keine Soldaten bei der Elefantenparade?

FRI: Anton, red' doch nicht dauernd dazwischen! Also, auf Taiwan feiern sie am 10. Oktober ihren Nationalfeiertag¹⁸ und den haben die in früheren Jahren gefeiert mit einer Parade des Militärs!

PAP: Militär gehört abgeschafft!

FRI: Jetzt redet Frieda auch noch dazwischen – ja, Frieda, Militär gehört abgeschafft!

ANT: Du hast von der großen Militärparade in Taiwan – wo liegt Taiwan eigentlich?

FRI: Eine Insel vor der Küste Chinas. Dort wurde im letzten Jahr statt der Militärparade ein großes Fest gefeiert, mit Tänzen, Feuerwerk und andern friedlichen Darbietungen.

¹³ Genfer Abrüstungskonferenz 2006 (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/hall4.html>)

¹⁴ Frühlingserwachen am See (<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/genf.html>)

¹⁵ Rußland ist bereit, Zahl atomarer Sprengköpfe signifikant zu verringern (Friedensforschung Uni Kassel 23.6.2009 unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Russland/abruesten.html)

¹⁶ Genfer Abrüstungskonferenz überwindet ihre Blockade (NZZ 30.05.2009)

¹⁷ Waffenverkäufe in den USA nehmen zu (NZZ 19.6.2009)
Ein Mann, ein Gewehr (FR-online 7.4.2009 unter: www.fr-online.de/in_und_ausland/panorama/?em_cnt=1712675&em_loc=105)

¹⁸ Tänze statt Waffen (NZZ 16.10.2008)

Taiwan celebrates national day with calls for cooperation with rival china (The China Post 10.10.2008 unter: www.chinapost.com.tw/print/178125.htm)

- ANT:** Was ist los in der Welt? In Indien spielen sie Fußball statt Krieg, in Taiwan sagen sie die Militärparade ab, in Rußland senken sie die Militärausgaben¹⁹ – gehen wir einer friedlicheren Zeit entgegen?
- FRI:** Wegen der Finanzkrise – jedenfalls in Rußland werden die Militärausgaben wegen der Finanzkrise gesenkt. Im übrigen - es könnte schon sein, daß hier Obamas friedlicherer Ton sich auswirkt.
- ANT:** Das wäre richtig schön!
- FRI:** Ja, aber gleichzeitig droht Nordkorea²⁰ mit Krieg gegen Südkorea!
- ANT:** Nordkorea? Südkorea? Ein geteiltes Land?
- FRI:** Ja, in Ostasien, in der Nähe von Japan, eine Halbinsel.
- ANT:** Ist das bei denen so, wie es bei uns war? Mit Osis und Wesis?
- FRI:** Ja, so ähnlich – bloß, daß sie schon 1950 bis 53 im Koreakrieg gegeneinander gekämpft haben!
- ANT:** Das ist doch blöd! Warum ruft da denn nicht mal jemand: „Wir sind ein Volk!“?
- FRI:** Vielleicht traut sich das dort keiner! Die im Norden leben in einem Staat, der seine Bürger überwacht, ihnen keine Freiheit läßt und sie nur unzureichend versorgt²¹!
- ANT:** Und die Südis?
- FRI:** Die was? Südis?
- ANT:** Na klar, die Südis und die Nordis – wie die Osis und die Wesis!
- FRI:** Also gut; die Südis! Denen geht's gut und die wollen nicht gerade wie die Nordis leben. Im übrigen müßten sie bei einer Wiedervereinigung ja den Nordis sehr viel abgeben, wegen der „Blühenden Landschaften“.
- ANT:** Und jetzt wollen die Nordis wieder Krieg gegen die Südis führen?
- FRI:** Eigentlich sind die beiden Länder noch im Kriegszustand. 1953 wurde nur ein Waffenstillstandsvertrag unterschrieben, einen Friedensvertrag gibt es dort immer noch nicht!
- ANT:** Haben sie das nicht auch bei uns vergessen?
- FRI:** Bei uns war es aber eine bedingungslose Kapitulation!
- ANT:** Aha, das ist schon ein Unterschied! Und wie ging's weiter?
- FRI:** Dann begann ein großes Hin und Her: 1985 tritt Nordkorea dem Atomwaffensperrvertrag bei, erst 1992 dem *zugehörigen Kontrollabkommen...*
- ANT:** Was sperrt denn der, der Atomwaffensperrvertrag?
- FRI:** Sperrt die Weiterverbreitung von Atomwaffen, also Verkauf, Schenken und - wenn der Staat bisher noch keine hat – auch die Entwicklung und Produktion,
- ANT:** Wenn der Staat bisher noch keine hat? Die schon auf Atomwaffen sitzen, die dürfen weiter entwickeln und produzieren?
- FRI:** Ja, Anton, so ist das! Dazu wird mit der I.A.E.A. – der Aufsichtsbehörde – ein Kontrollabkommen abgeschlossen, das hat Nordkorea 1992 unterschrieben.
- ANT:** Wo ist das Problem? Klingt doch alles gut!

¹⁹ Rußland senkt wegen der Finanzkrise Militärausgaben (NZZ 13.2.2009)
 Russland kürzt Militärausgaben (Focus 12.2.2009)

²⁰ Nordkorea warnt vor einem Krieg mit dem Süden (NZZ 2.2.2009)
 North Korea threatens to Attack South (Washington Post 28.5.2009
 unter: [www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/05/27AR2009052701060_p....](http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/05/27AR2009052701060_p...))

Besteht die Gefahr eines neuen Koreakriegs? (NZZ 17.6.2009)

²¹ Korea, das geteilte Land (Atlas der Globalisierung 2003 S.160)

FRI: Klingt aber nur! Denn Nordkorea hat trotzdem Atombomben entwickelt und hat – wenn die Aufsichtsbehörde etwas gefunden hat – einfach die Kontrolleure des Landes verwiesen – es ging immer hin und her²².

ANT: Und warum das?

FRI: Sie haben jedes Mal etwas dabei herauschlagen können²³ – Lieferung von Erdöl und so. 2003 sind sie dann aus dem Atomwaffensperrvertrag ausgetreten²⁴. Es wurden dann sogenannte Sechs-Parteien-Gespräche eingeführt, *an denen*

ANT: Sechs, das habe ich mir gut merken können: Nordkorea und Südkorea, China, Japan.....Japan und.... Rußland – hast Du vor einiger Zeit schon mal gesagt!

FRI: Ja, aber die USA hast Du vergessen!

ANT: Kleine Leute übersieht man eben!

FRI: Anton! Dann 2006 erster Atombombentest, April 2009 der zweite²⁵!

ANT: Also ist Nordkorea auch eine Atommacht!

FRI: Das haben sie sogar schon 2005 selbst²⁶ erklärt! Es hat natürlich alle möglichen Resolutionen der UN²⁷ gegeben, aber Nordkorea hat sich nicht davon beeindruckt lassen – zum Beispiel Resolution 1718, die untersagt Atomtests und ballistische Flugkörper.

ANT: Was'n das?

FRI: Zum Beispiel eine Rakete nach oben schießen, die dann von allein wieder zu Boden fällt, in einer ballistischen Kurve.

ANT: Ein Ball fällt auch zu Boden! Also ist Ballspielen danach auch untersagt? Da lasse ich mich auch nicht beeindrucken!

FRI: Anton! Es geht um Raketen²⁸ in den Weltraum schießen! Nun ist vor kurzem Südkorea der sogenannten P.S.I.-Initiative²⁹ beigetreten, die sich gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen richtet - und was so dazu gehört!

ANT: Das geht aber die Nordis einen Dreck an!

²² Nordkorea nicht mehr auf der US-Terror-Liste (NZZ 13.10.2008)

Nordkoreas Bombe – echt oder Bluff (NZZ 13.10.2006)

Nordkorea igelt sich wieder ein)NZZ 13.12.2008)

Die UNO gelobt Durchsetzung der Sanktionen (NZZ 15..4.2009)

Bluffen, drohen, erpressen (NZZ 27.5.2009)

²³ Globales Sicherheitsrisiko oder David gegen Goliath (AG Friedensforschung UNI Kassel unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Korea/atomwaffen5.html)

²⁴ Korea, das geteilte Land (Atlas der Globalisierung 2003 S.161)

Atomwaffensperrvertrag (UN Auszug im Anhang)

²⁵ Sonderbericht zum Raketenstart in Nordkorea am 5.4.2009 (Hanns-Seidel-Stiftung April 2009)

Kims zweiter Big Bang (Neues Deutschland/Friedensratschkag Uni Kassel 26.5.2009 unter: www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Atomwaffen/korea2.html):

²⁶ North Korea Vows to Produce Nuclear Weapons (New York Times 14.6.2009 Unter www.newyorktimes.com/2009/06/14/world/asia/14korea.html)

²⁷ Sicherheitsrat verurteilt Nordkorea (Spiegel ONLINE 13.5.2009 unter: www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,druck-618806,00.html)

²⁸ North Korea Launches Rocket Defying World Pressure (Fox News 5.5.2009 unter: www.foxnews.com/printer_friendly_story/0,3566,512583,00.html)

²⁹ UNO verurteilt nordkoreanischen Atomwaffentest (NZZ ONLINE April 2009)

Interdiction Principles for the Proliferation Security Initiative (U.S.Department of State 4.9.2003 unter:www.state.gov/t/isn/c27726.htm)

Ship Boarding Agreements (U.S.Department of State 4.9.2003 unter: www.state.gov/t/isn/c27733.htm)

- FRI:** So? Aber Nordkorea verkauft Raketen³⁰ an andere Länder und P.S.I. will die Weiterverbreitung unterbinden.
- ANT:** Was heißt denn das verdammte P.S.I.?
- FRI:** P.S.I. heißt auf englisch: „Proliferation Security Initiative“ also etwa Sicherheits-Initiative gegen die Verbreitung. Diese Initiative will auch den Schiffsverkehr überwachen *und dann dafür...*
- ANT:** He, das Seerecht erlaubt aber nicht, daß sich ein anderer Staat da einmischt!
- FRI:** Ja, das stimmt. Und so verfolgt ein amerikanisches Kriegsschiff³¹ zur Zeit ein nordkoreanisches Schiff, das Raketen oder Raketenteile an Bord haben könnte.
- ANT:** Aber die Marschflugkörper, die das Kriegsschiff an Bord hat, die dürfen über die Meere befördert werden!
- FRI:** Ja, Anton, so ist das!
- ANT:** Und was soll das Alles? Die Nordis haben die Bombe – bei uns heißt so was ja „Nukleare Teilhabe“ – und die Amis kommen nicht so recht an Nordkorea heran. Und nun?
- FRI:** Also, eine verlässliche Quelle im Internet³² berichtet, daß Stephen Bosworth, Obamas Sonderbotschafter für Nordkorea, den Nordis gerade Gespräche nur mit den USA angeboten, aber keine Antwort bekommen hat.
- ANT:** Und was heißt das? Wollen die Krieg?
- FRI:** Wahrscheinlich nicht! Aber sie wollen zunächst einmal als Atomstaat international anerkannt werden – denn dann können sie ja auch weiter Atombomben produzieren – wie die anderen Atomstaaten auch!
- ANT:** Es gibt aber schon genug Atomstaaten!
- FRI:** Außerdem herrscht in Nordkorea eine Art Dynastie, die sich aber auch nicht untereinander einig sind. Zuerst war es Kim-Il Sung, jetzt ist es Kim-Jong Il³³, der aber einen Schlaganfall erlitten hat, und dann sein Sohn Kim-Jong Un, der sein Nachfolger sein soll.
- ANT:** Nach innen zerrissen, nach außen stark durch Atombombe und Militär!
- PAP:** Militär gehört abgeschafft!
- FRI:** Ja, Frieda, Militär gehört abgeschafft!

³⁰ Ein großer Exporteur von Raketentechnik (FAZ-Net 26.5.2009)

³¹ Test Looms as U.S. Tracks North Korean Ship (The New York Times 22.6.2009 unter: www.nytimes.com/2009/06/22/world/asia/22korea.html)

³² Pyongyang! (Foreign Affairs April 2009 unter: www.foreignaffairs.com/print/64919)

³³ Kim Jong Il will Obama herausfordern (NZZ26.5.2009)

Anhang

Auszug aus: **Pyongyang!**

Washington's Korea Conundrum

Victor D. Cha

VICTOR D. CHA is Associate Professor, Director of Asian Studies, and D. S. Song-Korea Foundation Chair in Asian Studies and Government at Georgetown University. From 2004 to 2007, he served as Director of Asian Affairs on the staff of the National Security Council and Deputy Head of the U.S. delegation to the six-party talks.

On Sunday, North Korea launched a Taepodong-2 intercontinental ballistic missile (ICBM) that went farther than any of its predecessors before falling harmlessly into the Pacific. What was the point of the exercise? Pyongyang claims the launch was designed to put a communications satellite into orbit and that it succeeded in doing so. Nobody else believes either assertion, with officials in the United States, Japan, and South Korea portraying the launch as a test of a long-range delivery system for a nuclear weapon.

Instant commentary in the West saw the launch as essentially a cry for help -- a bid to win attention from the Obama administration and start a new round of talks from a stronger bargaining position. The problem with this explanation is that Stephen Bosworth, Washington's newly appointed special envoy for North Korea, was just in Asia armed with a very clear message from President Obama about the administration's readiness to engage in immediate high-level bilateral negotiations -- and got no answer.

In reality, the launch probably reflects two other dynamics. The first is a straightforward desire by North Korea to advance its ballistic missile technology. Countries do not pursue ICBMs or nuclear weapons simply to accumulate negotiating chips. Pyongyang's devotion of massive amounts of very scarce resources to such projects suggests it actually wants to acquire these capabilities and be accepted by the world as a nuclear weapons state. It is unlikely to be willing to trade them away in return for international acceptance and a peace treaty with the United States.

The second dynamic apparently at work is turbulence inside the North Korean ruling elite provoked by the poor health of Kim Jong Il. The missile test, after all, represents only the latest in a string of bad behavior on North Korea's part over the last several months. At the end of 2008, Pyongyang walked away from previous understandings it had reached with U.S. negotiators regarding verification of its nuclear declaration. In early 2009, it spewed fiery rhetoric against South Korea and Japan. And in the month before the launch, it ejected U.S. food-donor teams and detained two American journalists, Laura Ling and Euna Lee. All these actions are likely external manifestations of political fluidity within Pyongyang sparked by Kim's debility.

Source URL: www.foreignaffairs.com/articles/64919/victor-de-cha/pyongyang

Auszug aus dem Atomwaffensperrvertrag

Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Abruestung/Downloads/NVV/NVV.pdf>

Artikel I

Jeder Kernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber an niemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen noch zu veranlassen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.

Artikel II

Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.

Artikel III

(1) Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Sicherungsmaßnahmen anzunehmen, wie sie in einer mit der Internationalen Atomenergie-Organisation nach Maßgabe ihrer Satzung und ihres Sicherungssystems auszuhandelnden und zu schließenden Übereinkunft festgelegt werden, wobei diese Sicherungsmaßnahmen ausschließlich dazu dienen, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzuprüfen, damit verhindert wird, dass Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet wird. Die Verfahren für die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden in Bezug auf Ausgangs- und besonderes spaltbares Material durchgeführt, gleichviel ob es in einer Hauptkernanlage hergestellt, verarbeitet oder verwendet wird oder sich ausserhalb einer solchen Anlage befindet. Die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherungsmaßnahmen finden Anwendung auf alles Ausgangs- und besondere spaltbare Material bei allen friedlichen nuklearen Tätigkeiten, die im Hoheitsgebiet dieses Staates, unter seiner Hoheitsgewalt oder unter seiner Kontrolle an irgendeinem Ort durchgeführt werden.

(2) Jeder Staat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, a) Ausgangs- und besonderes spaltbares Material oder b) Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind, einem Nichtkernwaffenstaat für friedliche Zwecke nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausgangs- oder besondere spaltbare Material den nach diesem Artikel erforderlichen Sicherungsmaßnahmen unterliegt.

(3) Die nach diesem Artikel erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden so durchgeführt, dass sie mit Artikel IV in Einklang stehen und keine Behinderung darstellen für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der Vertragsparteien oder für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher nuklearer Tätigkeiten, einschließlich des internationalen Austausches von Kernmaterial und Ausrüstungen für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von Kernmaterial für friedliche Zwecke in Übereinstimmung mit diesem Artikel und dem in der Präambel niedergelegten Grundsatz der Sicherheitsüberwachung.

(4) Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, schließen entweder einzeln oder gemeinsam mit anderen Staaten nach Maßgabe der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation Übereinkünfte mit dieser, um den Erfordernissen dieses Artikels nachzukommen. Verhandlungen über derartige Übereinkünfte werden binnen 180 Tagen nach dem ursprünglichen Inkrafttreten dieses Vertrags aufgenommen. Staaten, die ihre Ratifikationsoder

Beitrittsurkunde nach Ablauf der Frist von 180 Tagen hinterlegen, nehmen Verhandlungen über derartige Übereinkünfte spätestens am Tag der Hinterlegung auf. Diese Übereinkünfte treten spätestens achtzehn Monate nach dem Tag des Verhandlungsbeginns in Kraft.

Artikel IV

(1) Dieser Vertrag ist nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für

friedliche Zwecke zu entwickeln.

(2) Alle Vertragsparteien verpflichten sich, den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, und sind berechtigt, daran teilzunehmen. Vertragsparteien, die hierzu in der Lage sind, arbeiten ferner zusammen, um allein oder gemeinsam mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke, besonders im Hoheitsgebiet von Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsgebiete der Welt beizutragen.

Artikel V

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass im Einklang mit diesem Vertrag unter geeigneter internationaler Beobachtung und durch geeignete internationale Verfahren die möglichen Vorteile aus jeglicher friedlichen Anwendung von Kernsprengungen Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, auf der Grundlage der Gleichbehandlung zugänglich gemacht werden und dass die diesen Vertragsparteien für die verwendeten Sprengkörper berechneten Gebühren so niedrig wie möglich sind und keine Kosten für Forschung und Entwicklung enthalten. Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, können diese Vorteile aufgrund einer oder mehrerer internationaler Sonderübereinkünfte durch eine geeignete internationale Organisation erlangen, in der Nichtkernwaffenstaaten angemessen vertreten sind. Verhandlungen hierüber werden so bald wie möglich nach Inkrafttreten dieses Vertrags aufgenommen. Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, können diese Vorteile, wenn sie es wünschen, auch aufgrund zweiseitiger Übereinkünfte erlangen.

Artikel VI

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.

Artikel VII

Dieser Vertrag beeinträchtigt nicht das Recht einer Gruppe von Staaten, regionale Verträge zu schließen, um sicherzustellen, dass ihre Hoheitsgebiete völlig frei von Kernwaffen sind.

Artikel VIII

(1) Jede Vertragspartei kann Änderungen dieses Vertrags vorschlagen. Der Wortlaut jedes Änderungsvorschlags wird den Verwahrregierungen übermittelt, die ihn allen Vertragsparteien zuleiten. Daraufhin berufen die Verwahrregierungen auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vertragsparteien zur Prüfung des Änderungsvorschlags eine Konferenz ein, zu der sie alle Vertragsparteien einladen.

(2) Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Genehmigung durch Stimmenmehrheit aller Vertragsparteien einschließlich der Stimmen aller Kernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, und aller sonstigen Vertragsparteien, die im Zeitpunkt der Zuleitung des Änderungsvorschlags Mitglied des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation sind. Die Änderung tritt für jede Vertragspartei, die ihre Ratifikationsurkunde zu der Änderung hinterlegt hat, in Kraft mit der Hinterlegung von Ratifikationsurkunden durch die Mehrheit aller Vertragsparteien einschließlich der Ratifikationsurkunden aller Kernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, und aller sonstigen Vertragsparteien, die im Zeitpunkt der Zuleitung des Änderungsvorschlags Mitglied des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation sind. Danach tritt die Änderung für jede weitere Vertragspartei mit der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde zu der Änderung in Kraft.

(3) Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags wird in Genf, Schweiz, eine Konferenz der Vertragsparteien zu dem Zweck abgehalten, die Wirkungsweise dieses Vertrags zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrags verwirklicht werden. Danach kann eine Mehrheit der Vertragsparteien in Abständen von je fünf Jahren die Einberufung weiterer Konferenzen mit demselben Ziel der Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags erreichen, indem sie den Verwahrregierungen einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet.

Artikel IX

(1) Dieser Vertrag liegt für alle Staaten zur Unterzeichnung auf. Jeder Staat, der den Vertrag nicht vor seinem nach Absatz 3 erfolgten Inkrafttreten unterzeichnet, kann ihm jederzeit

beitreten.

(2) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation durch die Unterzeichnerstaaten. Die Ratifikations- und die Beitrittsurkunden sind bei den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika zu hinterlegen; diese werden hiermit zu Verwahrregierungen bestimmt.

(3) Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Staaten, deren Regierungen zu Verwahrern des Vertrags bestimmt worden sind, und vierzig sonstige Unterzeichnerstaaten ihn ratifiziert und ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Für die Zwecke dieses Vertrags gilt als Kernwaffenstaat jeder Staat, der vor dem 1. Januar 1967 eine Kernwaffe oder einen sonstigen Kernsprengkörper hergestellt und gezündet hat.

(4) Für Staaten, deren Ratifikations- oder Beitrittsurkunde nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags hinterlegt wird, tritt er am Tag der Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

(5) Die Verwahrregierungen unterrichten alle Unterzeichnerstaaten und beitretenden Staaten sogleich vom Zeitpunkt jeder Unterzeichnung und jeder Hinterlegung einer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags und vom Zeitpunkt des Eingangs von Anträgen auf Einberufung einer Konferenz oder von sonstigen Mitteilungen.

(6) Dieser Vertrag wird von den Verwahrregierungen nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

Artikel X

(1) Jede Vertragspartei ist in Ausübung ihrer staatlichen Souveränität berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn sie entscheidet, dass durch aussergewöhnliche, mit dem Inhalt dieses Vertrags zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung der höchsten Interessen ihres Landes eingetreten ist. Sie teilt diesen Rücktritt allen anderen Vertragsparteien sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen drei Monate im Voraus mit. Diese Mitteilung hat eine Darlegung der aussergewöhnlichen Ereignisse zu enthalten, durch die ihrer Ansicht nach eine Gefährdung ihrer höchsten Interessen eingetreten ist.

(2) Fünfundzwanzig Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags wird eine Konferenz einberufen, die beschließen soll, ob der Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt oder um eine oder mehrere bestimmte Frist oder Fristen verlängert wird. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit der Vertragsparteien.

Artikel XI

Dieser Vertrag, dessen chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird in den Archiven der Verwahrregierung hinterlegt. Diese übermitteln den Regierungen der Unterzeichnerstaaten und der beitretenden Staaten gehörig beglaubigte Abschriften.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN in drei Urschriften zu London, Moskau und Washington am 1. Juli 1968.